

Informationsvorlage



Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Organisation, IuK und zentraler Service - Herr Brox	Az. 082.42	Datum 14.02.2018
---	---------------	---------------------

Nr.
10/2018/093

Betreff:
Zeitraster für die Vorbereitung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die
Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Kenntnisnahme	28.02.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Sachverhalt:

Am 31.12.2018 läuft die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählten Schöffen und Jugendschöffen aus, sodass in diesem Jahr die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 durchzuführen ist. Die Verwaltung hat mit der Unterrichtung der örtlichen Medien und der Öffentlichkeit über die anstehende Schöffen- und Jugendschöffenwahl begonnen und wird diesen Prozess fortsetzen. Für die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen besteht ebenfalls die Möglichkeit Personen für das Amt des Schöffen bzw. des Jugendschöffen vorzuschlagen. Die Fraktionsvorsitzenden wurden seitens der Verwaltung bereits entsprechend informiert.

Für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen gilt folgendes Zeitraster:

Schöffen

Die Stadt Hockenheim hat dem zuständigen Amtsgericht **mindestens** 27 Personen vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste ist bis zum 22.06.2018 zu erstellen.

Am 27.06.2018 soll die Beschlussfassung über die Vorschlagsliste im Gemeinderat herbeigeführt werden. Im Anschluss wird die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste eine Woche lang zur Einsichtnahme aufgelegt.

Bis zum 03.08.2018 muss die Vorschlagsliste an das Amtsgericht übersandt werden. Damit ist das formale Verfahren zu Vorbereitung der Wahl der Schöffen abgeschlossen.

Ende September 2018 wird dann der Ausschuss zur Wahl der Schöffen beim Amtsgericht die endgültige Auswahl aus den Vorschlagslisten vornehmen und diese im Oktober 2018 dem Präsidenten des Landgerichts mitteilen.

Jugendschöffen

Bis zum 15.04.2018 hat die Stadt Hockenheim dem Jugendhilfeausschuss des Rhein-Neckar-Kreises **mindestens** 6 Personen zu benennen.

Voraussichtlich am 07.06.2018 werden die Vorschlagslisten dem Jugendhilfeausschuss des

Rhein-Neckar-Kreises zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Ergebnis wird bis zum 03.08.2018 an das Amtsgericht weitergeleitet.

Im Gegensatz zu den Schöffen ist eine Abstimmung der Vorschlagsliste auf Gemeindeebene nicht notwendig.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in